

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Änderung des Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) und der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (VBW) betreffend Steuerung und Finanzierung der subventionierten nichtkantonalen Berufsfachschulen**

---

**vom 04. April 2014 bis 04. Juli 2014**

Datum	
Name/Organisation	
Kontaktperson	
Kontraktadresse	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	

Sehr geehrte Anhörungsteilnehmende

Der vorliegende Fragebogen erleichtert die Möglichkeit, zu den Umsetzungsvorschlägen des Projekts Steuerung und Finanzierung Stellung zu nehmen.

Den Fragebogen und alle Unterlagen zur Anhörung finden Sie auf der Homepage des Kantons ([www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen)). Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und zurücksenden.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum **04. Juli 2014** an folgende Adresse:

Departement Bildung, Kultur und Sport  
Felix Scheidegger  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau  
[felix.scheidegger@ag.ch](mailto:felix.scheidegger@ag.ch)  
Tel.: 062 835 22 01

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Aarau, 4. April 2014  
Staatskanzlei

## 1. Keine Kantonalisierung

1. Der Regierungsrat hat entschieden, dass die Kantonalisierung der nichtkantonalen, subventionierten Berufsfachschulen nicht zur Diskussion steht, und dass somit die Trägerschaften (Schulvorstände) der Berufsfachschulen weiterhin über umfassende Kompetenzen (Beschlussfassung über das Budget, Anstellungsbehörde, Organisation und Betrieb der Schule, Abschliessen von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton, strategische Ausrichtung der Weiterbildung) bei der Führung der Berufsfachschulen verfügen. Stützen Sie diesen Grundsatzentscheid?

Vgl. Ziffer 2.1 des Anhörungsberichts

ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	Bemerkungen/Begründung:
<input type="checkbox"/>					

## 2. Rechnungslegung

2. Sind Sie damit einverstanden, dass ein einheitliches Berichtswesen (Rechnungslegungsstandard GAAP FER 21, verbindliches Rechnungslegungshandbuch, Einführung einer Kosten- Leistungsrechnung) für alle nichtkantonalen, subventionierten Berufsfachschulen für verbindlich erklärt wird?

Vgl. Ziffer 4.1 des Anhörungsberichts und Kommentar zu §§ 5a und 5b des Anhörungsberichts sowie §§ 5a und 5b der Synopse

ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	Bemerkungen/Begründung:
<input type="checkbox"/>					

### 3. Finanzierung des Betriebs

3. Sind Sie damit einverstanden, dass die Berechnung der Pflichtlektionenpauschale (gewichtetes Mittel der Kosten pro Lernende/r und Lektion) auf der Basis der tatsächlichen Kosten (gemäss Kosten- Leistungsrechnung) des Schulbetriebs erfolgt? Vgl. Ziffer 4.2.1 des Anhörungsberichts und Kommentar zu § 48 des Anhörungsberichts sowie § 48 der Synopse					
ja <input type="checkbox"/>	eher ja <input type="checkbox"/>	eher nein <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	keine Angabe <input type="checkbox"/>	Bemerkungen/Begründung:

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die jährliche Anpassung der Betriebspauschale nicht grösser sein darf als die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)? Vgl. Ziffer 4.2.2 des Anhörungsberichts und Kommentar zu § 48 Abs. 3 des Anhörungsberichts sowie § 48 Abs. 3 der Synopse					
ja <input type="checkbox"/>	eher ja <input type="checkbox"/>	eher nein <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	keine Angabe <input type="checkbox"/>	Bemerkungen/Begründung:

5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Gemeindebeitrag (ein einheitlicher Beitrag pro Lernende, fixer Anteil an den Gesamtkosten der beruflichen Grundbildung) durch den Kanton festgelegt wird? Vgl. Ziffer 4.3 des Anhörungsberichts und Kommentar zu § 48a des Anhörungsberichts sowie § 48a der Synopse					
ja <input type="checkbox"/>	eher ja <input type="checkbox"/>	eher nein <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	keine Angabe <input type="checkbox"/>	Bemerkungen/Begründung:

6. Sind Sie damit einverstanden, dass

- a) allfällige Betriebsüberschüsse der subventionierten beruflichen Grundbildung in einen Rücklagefonds zur Deckung der Schwankungen im Betriebsergebnis zugewiesen werden;
- b) allfällige Betriebsüberschüsse bei vollständiger Äufnung des dieses Fonds (10% der jährlichen Gesamtkosten des Vorjahres) hälftig zwischen Kanton und Berufsfachschule aufgeteilt werden;
- c) die Betriebsüberschüsse ausschliesslich für den Schulbetrieb der Grundbildung verwendet werden dürfen.

Vgl. Ziffer 4.4 des Anhörungsberichts und Kommentar zu § 50a des Anhörungsberichts sowie § 50a der Synopse

ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	Bemerkungen/Begründung:
a) <input type="checkbox"/>					
b) <input type="checkbox"/>					
c) <input type="checkbox"/>					

#### 4. Finanzierung der Infrastruktur

7. Sind Sie damit einverstanden, dass die Finanzierung der anrechenbaren Infrastrukturkosten der beruflichen Grundbildung neu vollumfänglich durch den Kanton erfolgt?

Vgl. Ziffer 4.5 des Anhörungsberichts und Kommentar zu § 54 des Anhörungsberichts sowie § 54 der Synopse

ja	eher ja	eher nein	nein	keine Angabe	Bemerkungen/Begründung:
<input type="checkbox"/>					

**5. Weitere Bemerkungen**

8. Weitere Bemerkungen / Kommentare zum Projekt Steuerung und Finanzierung